

17.12.2019

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“, Drucksachen 17/7200 und 17/7800 in der Fassung nach der 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung, Drucksache 17/8150

**Die Haushalts- und Finanzpolitik in NRW braucht endlich eine Zukunftsstrategie: Für starke Kommunen, für konsequenten Klimaschutz und für eine sozial-ökologische Digitalisierung**

### I. Ausgangslage

Die Landesregierung hat die ersten beiden Jahre ihrer Amtszeit aus dem Vollen schöpfen können. Immer neue Rekordsteuereinnahmen führen dazu, dass Finanzminister Lienenkämper im vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 etwa 10 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen zur Verfügung hat als im letzten rot-grünen Haushalt 2017 eingeplant waren. Damit stiegen die Steuereinnahmen um fast 20 Prozent. Gleichzeitig sinken die flüchtlingsbezogenen Aufwendungen des Landes enorm. Im Jahr 2018 lagen die Ausgaben des Landes für die Integration und Versorgung Geflüchteter bereits über zwei Milliarden Euro unter den Ausgaben im Jahr 2016 – Tendenz: weiter sinkend. Trotz zeitgleich sinkender sonstiger Einnahmen stehen der Regierung Laschet rund 10 Milliarden Euro mehr für Investitionen in die Zukunft unseres Landes zur Verfügung als noch vor 2,5 Jahren. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 80 Milliarden Euro ist dies ein einmaliger Gestaltungsspielraum.

Dem gegenüber hat das Land auch enorme Herausforderungen zu bewältigen: Die Wirtschaft wächst nicht mehr wie gewohnt. Die Klimakrise und der Sanierungsstau in Schulen erfordern entschiedene Investitionen. Das Land müsste darüber hinaus dringend in engagierte Pädagoginnen und Pädagogen investieren und den Spielraum für verbindliche Zusagen hinsichtlich eines Stufenplans nutzen, wie im Entschließungsantrag Drucksache 17/8072 skizziert. Auch der Ausgabenstau bei der Digitalisierung und bei der Verkehrswende hemmt

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

unser Land. Es wäre Zeit für eine Investitionsoffensive für ein zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen. Doch die Landesregierung nimmt diese Herausforderungen nicht an. Statt einer mutigen Investitionspolitik findet sich im Haushaltsentwurf der Landesregierung eine stagnierende Investitionsquote. In der Finanzplanung von Minister Lienenkämper sinkt die Investitionsquote sogar unter 10%. Offenbar war dem Minister diese Zahl sogar selbst peinlich. Anders lässt sich nicht erklären, dass der Finanzminister in der ersten Lesung zum Haushaltsplanentwurf noch versucht hatte, die Quote schönzurechnen. Durch den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, der im Jahr 2021 den aktuellen Hochschulpakt ablöst, würde die Investitionsquote im Jahr 2022 auf 10,3% und 2023 auf 9,9% steigen, rechnete Lienenkämper vor. Doch das Fachministerium musste auf unsere Nachfrage hin zugeben<sup>1</sup>, man wisse noch gar nicht, welche Mittel des Zukunftsvertrags konsumtiv und welche investiv veranschlagt werden. Daher lassen sich auch noch keine Auswirkungen auf die Investitionsquote berechnen und Minister Lienenkämper muss sich fragen lassen, ob er mit dem Auswürfeln von Zahlen in der Tradition des Ministerpräsidenten und dessen Notengebung steht.

### **Landesregierung ignoriert Investitionsstau und konjunkturelle Entwicklung**

Die geringen Investitionsbemühungen der Landesregierung kommen zur Unzeit, denn neben allen führenden Wirtschaftsforschungsinstituten geht inzwischen auch die Landesregierung selbst von einer sich eintrübenden Konjunktur aus. Umfangreiche Investitionen des Landes hätten daher gleich zwei positive Effekte: Der Sanierungsstau des Landes könnte angegangen und zugleich die konjunkturelle Entwicklung positiv beeinflusst werden. Aus genau diesem Grund kritisieren nicht nur die Oppositionsfraktionen im Landtag den Haushaltsentwurf, auch die Haushaltsanhörung von Expertinnen und Experten führte zu erheblicher Kritik. So bezeichnet die Deutsche Steuergewerkschaft die niedrige Investitionsquote beispielsweise als „nicht nachvollziehbar“ (Stellungnahme 17/1914) und das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung als „unzureichend“ (Stellungnahme 17/1953).

Alleine die Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen attestieren dem Land in der Haushaltsanhörung im Landtag einen immensen Investitionsstau in Wohnanlagen und einen kurzfristigen Bedarf von 300 Millionen Euro sowie einem langfristigen Bedarf von 700 Millionen Euro. Schließungen von Wohnanlagen können nicht mehr ausgeschlossen werden, doch die Landesregierung handelt nicht. Auch im Bereich der Hochschulgebäude gibt es bisher keine von der Landesregierung eingeleitete Maßnahme, um den Milliarden-Investitionsstau abzubauen.

Die Kommunalen Spitzenverbände beklagen vollkommen zu Recht, bei dringend notwendigen Investitionen in den Klimaschutz und in Klimafolgeanpassungen von der Landesregierung alleine gelassen zu werden: „Wir müssen unsere Systeme umbauen, wir müssen sie an den Klimawandel anpassen. Das geht nur, wenn uns das Land dabei massiv unterstützt“, fordern die Kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung zum Haushaltsplanentwurf (APr 17/784). Ohne klimapolitisches Engagement und Investitionen vor Ort in den Kommunen kann Deutschland seine CO<sub>2</sub>-Einsparziele nicht erreichen. Vielerorts fehlen aber die Mittel, um Verkehrswende, energetische Gebäudesanierungen, Erneuerbare Energien oder Umgang mit Extremwetterereignissen strategisch anzugehen und zu finanzieren. Wir fordern daher mehr Mittel für kommunalen Klimaschutz und eine langfristige Förderung von kommunalem Klimaschutzmanagement durch ein Investitionsprogramm „GutesKlima2030“. Dieses Investitionsprogramm könnte wie das erfolgreiche rot-grüne Programm „Gute Schule 2020“ über die NRW-Bank abgewickelt werden und den Städten und Gemeinden in NRW bis 2030 Kredite in Höhe von fünf Milliarden Euro für Investitionen in Klimaschutz gewähren.

---

<sup>1</sup> Vorlage 17/2579: Beantwortung von Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2020 im Wissenschaftsausschuss

„Der Wald ist unser wichtigster Klimaschützer“ – mit diesen Worten lässt sich Ministerpräsident Laschet im Juli zitieren und kündigt medienwirksam zusätzliche Mittel für die Wiederaufforstung klimabedingter Waldschäden an. Doch tatsächlich stehen zunächst gar keine Mittel und durch die Ergänzungsvorlage nur 10 Millionen Euro jährlich für die Wiederaufforstung von Schadflächen im Haushalt zur Verfügung. Der Bedarf liegt angesichts der aktuellen Krisensituation im Wald und spätestens nach dem zweiten Dürresommer in Folge weit darüber. Eine naturnahe Dauerwaldbewirtschaftung zeichnet sich durch arten- und strukturreiche Wälder mit klimatoleranten und heimischen Baumarten aus. Diesen Waldumbau zu gestalten sollte das Ziel der nordrhein-westfälischen Waldwirtschaft sein.

### **Bessere Luft und weniger Stau mit einem Radverkehrsgesetz**

Mit der absehbaren Mehrheit im Landtag für die Annahme der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ soll es nun auch in NRW ein Fahrradgesetz geben. Doch um den Radverkehrsanteil beim Modal Split innerhalb weniger Jahre – wie mit der Volksinitiative beschlossen – auf 25 Prozent am Gesamtverkehrsaufkommen zu heben, bedarf es nicht nur warmer Worte, sondern vor allem ausreichend Finanzmittel und Personalkapazitäten. Deshalb ist es wichtig, dass Gelder sowohl bei der kommunalen Straßenbauförderung als auch bei den Landesstraßen zweckgebunden für den Radverkehr eingesetzt werden. Bei den zu sanierenden oder neu zu bauenden Rheinbrücken müssen gleichzeitig auch Radschnellwege mitgeplant und umgesetzt werden. Sowohl das Radschnellwegenetz als auch das Radwegenetz insgesamt in NRW muss dichter und komfortabler werden, um Pendlerinnen und Pendlern Alternativen zum alltäglichen Autostau zu bieten.

Damit sich die Prämissen Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung und Technologieoffenheit auch im Landeshaushalt abbilden, soll im nächsten Haushaltsentwurf im Einzelplan 09 für das Jahr 2021 ein eigenes Kapitel „Radverkehr“ mit den entsprechenden Titeln und Titelgruppen gebildet werden.

### **Digitalisierung erfordert mehr Taten statt Worte**

Im Bereich des Leuchtturmprojekts Digitalisierung sind im dritten Haushaltsentwurf der Landesregierung keine ausreichenden Investitionen zu finden. Die Krankenhausgesellschaft, der Bund der Richter und Staatsanwälte, die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW, die Sachverständigen aus dem Schulbereich bis hin zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt: Sie alle beklagen ein unzureichendes Engagement der Landesregierung im Bereich der Digitalisierung in ihren Bereichen.

In ihrer E-Government-Strategie hat sich die Landesregierung ehrgeizige Ziele für die Digitalisierung der Landesverwaltung gesetzt. Bis zum Jahr 2025 soll die Landesverwaltung vollständig digitalisiert sein. Doch der Faktencheck der Deutschen Steuergewerkschaft in ihrer Stellungnahme zum Landeshaushalt zeigt: „Bei dem landesweiten Projekt der Digitalisierung können wir nicht einerseits die Kosten minimieren und andererseits die angestrebten Ziele erhöhen. Tatsächlich hat die Landesregierung das Ganze auf 2025 vorgezogen. Dann soll die Verwaltung voll digitalisiert arbeiten, und das mit weniger Geld“ (APr 17/784).

Auch beim Breitbandausbau halten die Versprechen der Landesregierung keinem Faktencheck stand. Hieß es im Koalitionsvertrag noch: „Wir bauen die Beratungsleistungen für Kommunen aus, damit Bundesmittel in Zukunft zügig und vollständig abgerufen werden können“, sieht die Realität in den nordrhein-westfälischen Kommunen komplett anders aus: „Gemeinden, Städte und Kreise haben seit Ende 2016 zwar rund 878 Millionen Euro aus dem Breitbandförderprogramm der Bundesregierung bewilligt bekommen. Davon sind bislang

allerdings erst etwa 29 Millionen Euro ausgezahlt worden“<sup>2</sup>. So fasst die Aachener Zeitung die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grünen Bundestagsabgeordneten Oliver Krischer leider vollkommen korrekt zusammen.

Bereits im Koalitionsvertrag kündigten CDU und FDP an, mit der EU-Kommission in Verhandlungen treten zu wollen, um die Aufgreifschwelle zum Breitbandausbau dynamisch weiterzuentwickeln. Dieses Vorhaben wurde sowohl im Gigabit-Masterplan im April 2018 mit Branchenvertretern bestätigt und in vom Minister in verschiedenen Ausschusssitzungen bekräftigt. Auch hier folgten, mit Verweis auf Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Kommission, den Ankündigungen keine Taten.

Im Mobilfunk-Pakt des Landes hat die Landesregierung angekündigt, „die bestehenden Funklücken entlang der Hauptverkehrswege, wie Autobahnen und Bahntrassen [werden] bis Ende 2019 geschlossen sein.“<sup>3</sup> Leider weiß jede Bürgerin und jeder Bürger in NRW, die oder der regelmäßig mit Zügen oder PKWs durch das Land fährt: Auch dieses Versprechen wird die Landesregierung brechen.

### **Kommunen sind große Verlierer der schwarz-gelben Finanzpolitik**

Leitragende unter der schwarz-gelben Finanzpolitik sind nicht zuletzt die Kommunen: Trotz wiederholter Versprechen plant die Landesregierung laut Haushaltsentwurf weder einen Altschuldenfonds, noch die längst überfällige Anpassung im Bereich der Flüchtlingskostenerstattung an die Kommunen.

Bereits seit Oktober 2018 liegen die Ergebnisse der Erhebung der kommunalen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten durch die Universität Leipzig vor. Danach erhalten die Kommunen in NRW vom Land pro Jahr und Person durchschnittlich 2.500 Euro zu wenig für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die im Jahr 2019 erstmals vollständig an die Kommunen weitergeleitete Integrationspauschale wollen CDU und FDP ersatzlos streichen, obwohl das Land inzwischen über zwei Milliarden Euro weniger flüchtlingsbezogene Ausgaben pro Jahr hat als noch im Jahr 2016. Dabei war es Ministerpräsident Laschet, der noch im März dieses Jahres richtig erkannt hatte: „Wer in diesen Zeiten bei der Integration kürzt und hochverschuldete Kommunen mit sozialen Brennpunkten alleine lässt, hat jede Sensibilität für gesellschaftliche Prioritäten verloren“ (Rheinischen Post am 19.03.2019). Genau das macht nun die Regierung Laschet und gefährdet damit wichtige Integrationsprojekte in den nordrhein-westfälischen Kommunen.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Die Landesregierung scheitert an den Ansprüchen einer zukunftsfähigen Finanzpolitik insbesondere bei nachhaltigen Investitionen in die Infrastruktur des Landes. Die Investitionsquote steigt nicht mit den zusätzlichen Steuereinnahmen, sondern fällt in der Finanzplanung weiter ab. Die Landesregierung ignoriert somit die konjunkturelle Entwicklung und die Empfehlungen aller führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, mit zusätzlichen umfangreichen Investitionen die Konjunktur in NRW anzukurbeln.

<sup>2</sup> Quelle: [https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/kaum-mittel-zum-breitbandausbau-abgerufen\\_aid-46118953](https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/kaum-mittel-zum-breitbandausbau-abgerufen_aid-46118953)

<sup>3</sup> Quelle: [https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/mobilfunkpakt\\_final.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/mobilfunkpakt_final.pdf)

- Es besteht weiterhin ein großer Handlungsbedarf insbesondere bei der Digitalisierung des Landes, bei der Finanzausstattung der Kommunen, bei der Verkehrswende, beim Klimaschutz und beim Naturschutz.

### III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Ein Finanzkonzept für Nordrhein-Westfalen vorzulegen, welches mutige und nachhaltige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes sichert.
2. Die nordrhein-westfälischen Kommunen durch einen Altschuldenfonds sowie bei den Kosten der Energiewende und Klimafolgekosten deutlich stärker zu entlasten.
3. Die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen des Landes weiterzuleiten und für eine bedarfsgerechte Flüchtlingsfinanzierung der Kommunen zu sorgen.
4. Das neue Radverkehrsgesetz mit ausreichend finanziellen Mitteln in einem eigenen Kapitel für Radverkehr im Einzelplan 09 und Personalkapazitäten auszustatten, um die Ziele der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ zu erreichen.
5. Öffentliche Institutionen bei der Digitalisierung des Landes stärker zu unterstützen, nach bayerischem Vorbild ein landeseigenes Glasfaser-Programm aufzulegen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Bundesmittel für den Breitbandausbau genutzt werden können und die Funklöcher in der Mobilfunkversorgung des Landes tatsächlich zu beseitigen.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer

und Fraktion